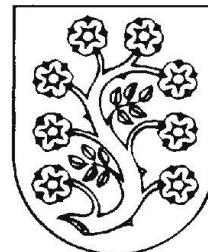


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



49. Jg., Nr. 20, 20. Mai 2018, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Änderung Nr. N 20 – Höngen, Integrativer Sportpark – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 20 – Höngen, Integrativer Sportpark – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens sollen sein:

- Die Darstellung für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 3, Flurstücke 226, 231 (teilweise), 240 und 241 (teilweise), sowie für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 4, Flurstücke 16, 18 (teilweise), 19 (teilweise), 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27, 28, 29, 30, 31, 309 (teilweise) und 384 (teilweise), soll von „Flächen für die Landwirtschaft“, „Flächen für Wald“, „Grünflächen“, „Flächen für Gemeinbedarf“ und „Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ sowie eine „Grünfläche“ geändert werden,
- die Darstellung von „Wohnbauflächen“ auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 5, Flurstücke 19 (teilweise), 20 (teilweise), 21, 22, 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27 (teilweise), 28, 29, 30 (teilweise), 36 (teilweise), 38 (teilweise), 279 (teilweise), 280, 311 (teilweise), 312 (teilweise) und 328 (teilweise) sowie auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Flurstücke 42 (teilweise), 90 (teilweise), 91, 92 (teilweise) und 93 (teilweise), in „Flächen für die Landwirtschaft“ zu ändern.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selkant, den 17. Mai 2018

Der Bürgermeister
Corsten

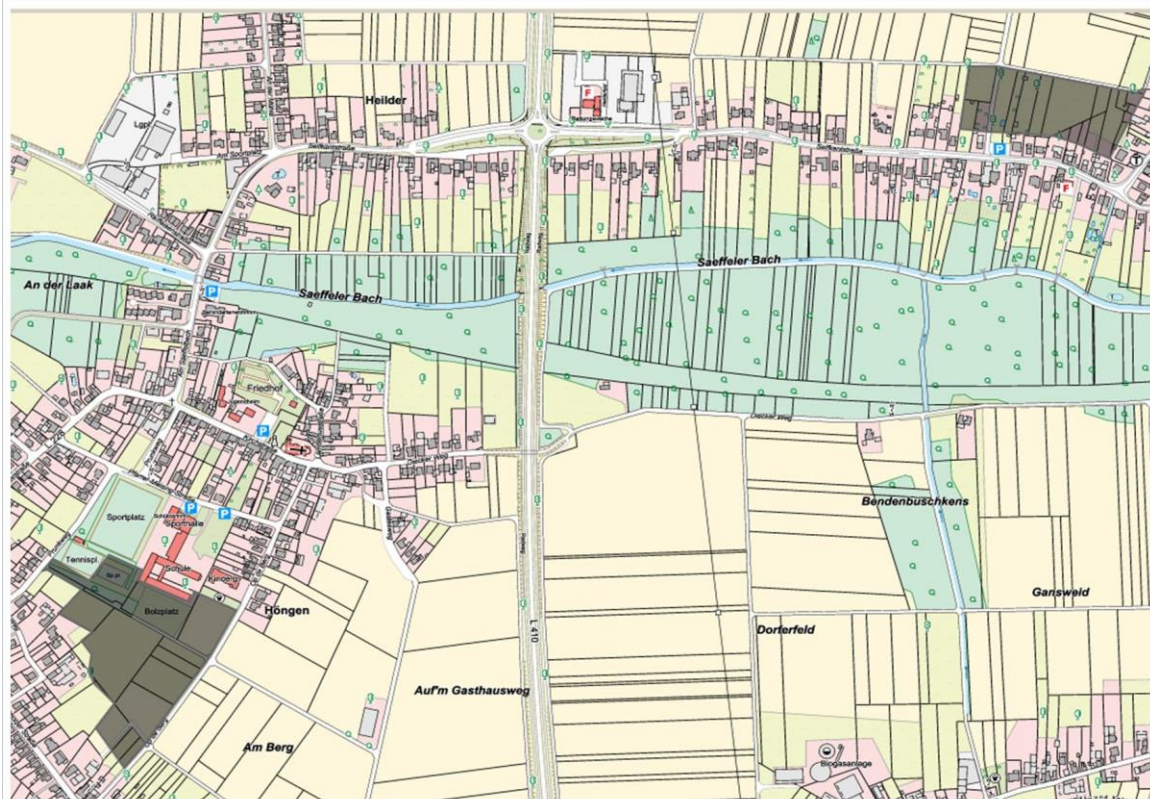
Bekanntmachung
Änderung Nr. N 20 – Höngen, Integrativer Sportpark –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selkant
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 20 – Höngen, Integrativer Sportpark – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens sollen sein:

- Die Darstellung für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 3, Flurstücke 226, 231 (teilweise), 240 und 241 (teilweise), sowie für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 4, Flurstücke 16, 18 (teilweise), 19 (teilweise), 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27, 28, 29, 30, 31, 309 (teilweise) und 384 (teilweise), soll von „Flächen für die Landwirtschaft“, „Flächen für Wald“, „Grünflächen“, „Flächen für Gemeinbedarf“ und „Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ sowie eine „Grünfläche“ geändert werden,
- die Darstellung von „Wohnbauflächen“ auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 5, Flurstücke 19 (teilweise), 20 (teilweise), 21, 22, 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27 (teilweise), 28, 29, 30 (teilweise), 36 (teilweise), 38 (teilweise), 279 (teilweise), 280, 311 (teilweise), 312 (teilweise) und 328 (teilweise) sowie auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Flurstücke 42 (teilweise), 90 (teilweise), 91, 92 (teilweise) und 93 (teilweise), in „Flächen für die Landwirtschaft“ zu ändern.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selkant Nr. 20/2018 vom 20. Mai 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. N 20 – Höngen, Integrativer Sportpark - fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 28. Mai 2018 bis einschließlich 15. Juni 2018

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen, zur Niederschrift erklären oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Selfkant, den 17. Mai 2018

Der Bürgermeister
Corsten

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 25.05.-
28.05. 90 Jahre Trommlerkorps Schalbruch mit
Ausspielung der Selfkantwanderplakette
am 27.05.
- 31.05. Fronleichnamsprozession der St. Quirinus
Schützenbruderschaft Millen
- 01.06. Rumble in the Jungle Party, Festplatz ab
20.00 Uhr
- 02.06.-
04.06. Prunkkirmes in Höngen
- 02.06.-
03.06. Sommerturnier des Reit- und Fahrvereins
Selfkant, Reitanlage Havert, ab 8.00 Uhr
- 02.06. Fronleichnamsprozession der Pfarreien
Hillensberg, Süsterseel und Wehr,
17.30 Uhr in Hillensberg
- 08.06. Wallfahrt nach Heppeneert der St. Quirinus
Schützenbruderschaft Millen, ab
Schützenheim Millen, 5.00 Uhr
- 17.06. Pokalkampf des SV OG Selfkant-Tüddern,
Hundeplatz Tüddern, ab 10.00 Uhr
- 24.06. Patronatstag der St. Peter und Paul
Schützenbruderschaft Schalbruch,
Bürgerhaus

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an
info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige
Terminabsprache gebeten.**

**Donnerstags gibt es eine freie
Rentensprechstunde ohne vorherige
Terminabsprache.**

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:
geschlossen

donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.